

Resolution: Holzangel in Baubranche und Wirtschaft nicht weiter verschärfen - Einschlagsbeschränkung aufheben

Die anziehende Konjunktur mit verstärkter Nachfrage nach Holz, hohe Exporte und ausbleibendes Schadholz führen zu einer Verknappung von Holz für die Bauwirtschaft und als Verpackungsmaterial. Aufgrund Holzangel gehen bereits Handwerksbetriebe in Kurzarbeit, Gebäude können nicht fertiggestellt werden und die Verknappung von Brettern etc. als Verpackungsmaterial für Exportprodukte gefährdet die Exportwirtschaft. Bisher waren die heimischen Sägewerke das Nadelöhr für die Produktion von Schnittholz. Mittlerweile wird aber die Zulieferung von Holz aus den Wäldern an die Sägewerke mehr und mehr zum begrenzenden Faktor, vor allem in Süddeutschland, die ersten Sägewerke reduzieren bereits ihre Auslastung. Ursache ist unter anderem die gesetzlich vorgeschriebene Einschlagsbeschränkung für frisches Fichtenholz durch die Bundesregierung. Gut gemeint in Zeiten von Holzüberschuss aufgrund von Käferbefall und Trockenschäden, aber mittlerweile von der Realität und Marktsituation überholt. Diese staatliche Vorgabe verschärft die Holzknappheit „politisch hausgemacht“ in unnötiger Weise. Auch die Lockerung der Einschlagbeschränkung für kleine Waldbesitzer ohne Buchführungspflicht bis zu 75 m³ entspannt die Lage kaum, unter anderem, weil das Bundesfinanzministerium bisher noch nicht mal die Frage beantworten kann, ob für diese 75 m³ auch die 90% Steuerbefreiung gilt. Es ist also dringend nötig, dass die Bundesregierung die Einschlagsbeschränkung, die vorerst bis Ende September 2021 gilt, vorzeitig schnellstens außer Kraft setzt, um keine weitere Verknappung von Holz zu verursachen und die weitere Verwendung des ökologischen Bau- und Werkstoffes Holz als natürlichen CO₂-Speicher sicherzustellen.